

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 51 (1957)
Heft: 15-16

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

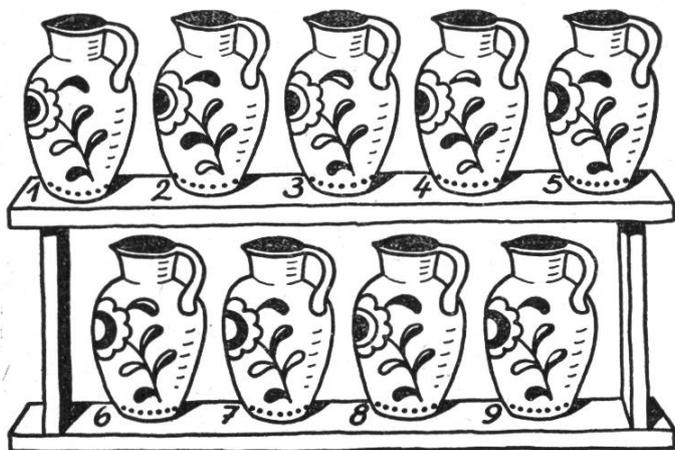
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dann folgen noch zahlreiche Lösungen mit 29, 28, 27, 26 Namen — auch sehr gut — und dann noch vereinzelt bis auf 14 hinunter.

Die Löser haben mehr Tiere aus der Geschichte herausgefunden, als Gf. hingeschrieben hat!

B. G.

Für scharfe Beobachter!



Man sagt, Gehörlose seien besonders scharfe Beobachter. Beweist es! Hier sind neun gleiche Krüge. Sind es wirklich gleiche Krüge? Nur zwei sind genau gleich. Welche zwei? Brille auf die Nase, Vergrößerungsglas zur Hand, Blume und Blätter vergleichen! Antworten bis Ende August an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstr. 191, Bern.

Falsch adressierte und zu spät eingetroffene Antworten sind ungültig.

Obacht — Falschmeldung!

Im Bericht über die Delegiertenversammlung des SVfT vom 25. Mai 1957 — siehe GZ. Nr. 12 — wurde gemeldet, Fräulein Gertrud Gallmann sei auf 1. Januar 1957 als Zentralsekretärin gewählt worden. Das ist falsch! Es sollte heißen «auf 1. Januar 1958». Die Falschmeldung hat verschiedene Proteste ausgelöst. Der für die Falschmeldung allein verantwortliche Redaktor bittet um Entschuldigung. Gleichzeitig gibt er seiner Freude Ausdruck über das aufmerksame, interessierte Lesen der GZ.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Der «rassige» Fahrer

O wie herrlich ist es, «Gas zu geben». Der Motor brummt und heult und das Auto stürmt wie ein wilder Stier vorwärts. Hei, wie die Bäume vorbeiflitzen! Hei, wie das Motorrad in der Kurve «liegt» (stark geneigt fährt). Es saust und braust; mit 100 Kilometern und mehr rast man so durch die Welt. Man muß ja nur ganz wenig drücken

mit dem Fuß, nur etwa 5 cm das Gaspedal niederdrücken. Man braucht gar nicht viel Kraft dazu und schon ist «man» furchtbar stark und kann fast alle andern überholen. Man fühlt sich übermächtig und man jubelt und man sagt: «so, d e m habe ich es aber gezeigt». Und man glaubt, man sei ein wahrer Herrgott.

Ja, das sind die großen Gefahren für alle dummen und schwachen und charakterlosen Motorfahrer. Die Geschwindigkeit ist für viele wie ein Rausch. Sie vergessen sich und bringen damit Unglück und Unheil über sich und ihre Familien. Autofahren ist eine Charakter-sache. Es braucht nicht viel Verstand dazu; der Autofahrer ist weder ein klügerer noch ein besserer Mensch als der Fußgänger. Wer ein Auto besitzt, ist nicht mehr wert als ein Velofahrer. Für viele Menschen, besonders charakterschwache Menschen, ist der Besitz eines Motorfahrzeuges eine stete Gefahr. Das gilt für alle, für die Hörenden wie für die Gehörlosen. Ich habe mich seinerzeit dafür eingesetzt, daß die Gehörlosen auch Motorfahrzeuge führen dürfen. Im großen ganzen haben die meisten Gehörlosen sich Mühe gegeben und fahren vorsichtig. Einzelne vergessen sich aber leicht und rasen durch die Welt. Ich halte es daher für richtig, daß man von Zeit zu Zeit immer wieder auf die Gefahr der zu großen Geschwindigkeit hinweist. Einfache Ermahnungen nützen meist nichts. Die Geschwindigkeitsfanatiker sagen: «Ich weiß schon, ich bin sehr schlau, ich kann sehr gut fahren, mir passiert nichts.»

In der Tagespresse und in den Zeitungen werden immer wieder Gerichtsurteile veröffentlicht über Verkehrssünden. Beispiele wirken mehr als das «Predigen». Ich werde von Zeit zu Zeit in der Gehörlosenzeitung auch über einige typische Beispiele berichten; nicht um jemanden bloßzustellen, sondern um an diesen Beispielen zu lernen.

Heute will ich von einem besonders schwerwiegenden Fall erzählen. Vor etwa acht Jahren ersuchte mich ein gutbegabter Gehörloser, ihm behilflich zu sein, damit er Auto fahren dürfe. Ich lehnte ab und gab keine Empfehlung, trotzdem ich den betreffenden jungen Mann recht gern hatte. Er war einst ein lieber Schüler gewesen. Ich lehnte ab, weil ich wußte, wie «rassig» draufgängerisch der Mann war; und weil ich auch wußte, daß er gern trank. Der Mann war sehr böse mit mir. Ein Jahr später kam er wieder und versprach Besserung. Er erklärte sich bereit, ein halbes Jahr nicht zu trinken und unterschrieb eine entsprechende Verpflichtung. Er hielt sich gut, so daß ich ihm nach einem halben Jahr die notwendige Empfehlung für das Straßen-

verkehrsamt gab. Er bestand die Prüfung und verpflichtete sich auch dem Straßenverkehrsamt gegenüber schriftlich auf völlige Abstinenz während des Fahrens. Anfänglich ging es ganz gut. Dann wurde er wieder schwach, er trank und raste durch das Land. Es ging nicht lange, so verursachte er einen Verkehrsunfall. Das Gericht verurteilte ihn bedingt zu 3 Monaten Gefängnis mit 3jähriger Bewährungsfrist. Eine Zeitlang wurde ihm auch die Fahrbewilligung entzogen. Er wechselte den Wohnsitz, zog in einen andern Kanton und erhielt dort leider wieder eine Fahrbewilligung. Es ging nicht lange, wurde er wiederum gebüßt, weil er mit verrückter Geschwindigkeit (mehr als 100 Kilometer) durch ein Dorf raste. Er wurde mit einer Geldbuße bestraft und der Fahrausweis wurde ihm für einen Monat entzogen. Er war unverbesserlich. Nun hat er schon wieder einen verhältnismäßig schweren Unfall verursacht: «Fahrlässige Störung des öffentlichen Verkehrs und Führerflucht.»

Er fuhr nach Mitternacht mit übersetzter Geschwindigkeit, schleuderte einen Velofahrer auf die Seite, ließ den Velofahrer verletzt liegen und flüchtete. Es war ein Glück, daß der Velofahrer nur leicht verletzt war. Der fehlbare gehörlose Automobilist wurde vom Gericht zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt und zur Tragung sämtlicher Gerichtskosten. Ferner wurde ihm die Fahrbewilligung dauernd und endgültig entzogen. Aus der Begründung des Urteiles ist besonders hervorzuheben:

«Wenn ein Gehörloser beansprucht, im öffentlichen Verkehr wie ein Normaler behandelt und zugelassen zu werden, muß er sich deshalb auch gefallen lassen, wie ein Normalbegabter behandelt zu werden, wenn er sich gegen die gesetzlichen Vorschriften verfehlt.»

Im Hinblick auf die früheren Vorfälle und Vorstrafen wurde der bedingte Strafvollzug nicht gewährt, und der schuldige Gehörlose muß nun nicht nur die 30 Tage Gefängnis absitzen, sondern auch noch die vor Jahren bedingt ausgesprochene Strafe von 3 Monaten erleiden.

Liebe gehörlose Motorfahrzeugführer! An dieser Gerichtsentcheid ist besonders die Bemerkung wichtig, daß Gehörlose nicht auf besondere Milde des Richters rechnen dürfen, weil sie taubstumm sind. Im Gegenteil! Vom Gehörlosen erwartet man, daß er besonders vorsichtig und rücksichtsvoll fährt. Gerade weil er nicht hört, und weil man ihm beim Vorfahren besonders Rechnung tragen muß, sollte der gehörlose Fahrer besonders korrekt und anständig fahren. Wer

das nicht kann, gehört nicht in ein Auto oder auf ein Motorrad. Er schadet sich und schadet seinen Mitmenschen. Bei der Erteilung der Fahrbewilligung sei man deshalb sehr vorsichtig. Alle anständigen gehörlosen Fahrer werden das sicher begrüßen. Wir wollen keine Betrunkenen am Steuer, wir wollen auch keine Geschwindigkeitsfanatiker. Früher oder später kommt es bei diesen Leuten immer wieder zu einem Unglück. Bitte denkt daran, «rasen» ist keine Kunst, sondern zeugt von Charakterschwäche. Wir wollen die Fehlbaren nicht verdammen, wir wollen aber von ihnen lernen und es besser machen.

W. Kunz

Westschweizerischer Gehörlosentag in Sitten

Er fand am 26. Mai 1957 statt. Dem Bericht von Fräulein Margrit Fricker im «Le Messenger» Nr. 5 entnehmen wir:

Bei bedecktem Himmel zog man in Sitten ein, aber man hoffte, da die Bise wehte, das Wetter werde sich halten. Aber nachmittags begann es zu regnen und hörte nicht auf bis am Abend.

Nach den vormittäglichen Gottesdiensten für die beiden Konfessionen fanden sich die Teilnehmer im großen, schönen Saal des Hotels «Planta» zusammen. Der Saal war zum Bersten voll, man saß zusammengepfercht wie Sardinen in der Büchse. Aber das nett servierte Essen schmeckte trotzdem vorzüglich.

Der Tagespräsident Herr Fracheboud, Mitglied des Vorstandes des SRSM (frei übersetzt: welschschweizerischer Hilfsverein für Gehörlose), begrüßte die Vertreter der Kantonsbehörden, der Stadt Sitten, die führenden Persönlichkeiten der Taubstummenvereine und der Taubstummenhilfe.

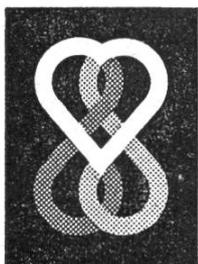
Herr Evéquoz, Vertreter der Walliser Regierung, gab seinem Erstaunen Ausdruck über die fröhliche, ungezwungene Haltung und die Kameradschaftlichkeit der Gehörlosen.

Einen besonderen Erfolg hatte wiederum C. Cocchi, der den Schweizerischen Gehörlosenbund vertrat. Als Meister des Gebärdenspiels, das hier im großen Saal von den weit hinten sitzenden Gehörlosen besser verstanden wird als eine gesprochene Rede, erntete er großen Applaus.

Herr Bonvin, Stadtpräsident von Sitten, war in letzter Minute am Erscheinen verhindert worden. Aber er hat einen Beitrag der Stadt zugesichert an die Kosten der Tagung. Mit Bewunderung und großer Freude genoß man zum Schluß die von Erwachsenen und Kindern dargebotenen Walliser Volkstänze.

Hierauf stattete man dem unterirdischen See von St. Leonhard, 6 km von Sitten, einen Besuch ab. Er erinnert sehr an die berühmten Grotten auf der Insel Capri. Mit einem reichhaltigen Fleischteller nebst Wein und Tee, vorgesetzt vom SRMS und den Walliser Gehörlosen, fand der Anlaß sein Ende.

Humor, Kameradschaftlichkeit nebst der gewissenhaften Vorbereitung durch Frl. Duc und ihre dienstbaren Geister brachten der 5. Tagung der welschschweizerischen Gehörlosen den verdienten vollen Erfolg.



Ferienkurs für Mädchen und Burschen

vom 30. Mai bis 8. Juni 1957 in Klosters-Dorf, «Wyherhus»

Schon liegt für Dora Baumann und mich der vierte Ferienkurs, veranstaltet von der Taubstummenfürsorge Zürich, hinter uns.

Der erste Kurs dieser Art wurde im Jahre 1954 in Valbella-Lenzerheide veranstaltet. Elf gehörlose Mädchen, begleitet von Fräulein Hüttinger und Fräulein Freuler und zwei taubstummen Köchinnen, füllten das sehr gut eingerichtete und in prächtiger Umgebung gelegene Haus.

Der zweite Ferienkurs fand vom 23. April bis 2. Mai 1955 in Gravesano im vielgelobten Tessin statt und war aus 18 Teilnehmerinnen, Fräulein Hüttinger, Frau Berner und zwei Köchinnen rekrutiert. Gleichzeitig gab es ein Lager für Burschen (geleitet vom Taubstummenpfarramt Zürich) im nicht weit entfernten Magliaso. Zweimal kamen die Gruppen zusammen, machten gemeinsam eine weite Motorbootfahrt auf dem Luganersee und vereinigten sich beim Abschied zu einer Schlußfeier im Lager der Mädchen. Die Heimkehr von dem wahrhaft frohen, wohlgelungenen Festchen wurde auf die späteste Stunde hinausgeschoben!

Die dritte Ferienwoche wurde wiederum im Tessin durchgeführt, für Mädchen in Crocifisso-Lugano, in einer herrlich eingerichteten Jugendherberge, mit dem üblichen Stab, jedoch ohne Köchinnen (keine eigene Küche). Die Burschen waren in der Nähe, in Soragno,

untergebracht. Da gab es Besuche hin und her, gemeinsame Ausflüge, gemeinsame Mahlzeiten und einen gemeinsamen Gottesdienst. Das leider etwas regnerische Wetter verurteilte uns manchmal zum Stuhnhocken, doch wurde auch diese Zeit unter der stets anregenden Führung von unseren lieben Fürsorgerinnen Fräulein Hüttinger, Frau Berner und Fräulein Bucher zur wohltuenden Freizeit. Allerlei Spiele, das Modellieren mit Lehm, ein Filmvortrag über das Wirken von Albert Schweitzer in Lambarene und das Diskutieren über «Sinnvolle Freizeit» schufen erfreulichen Ersatz für vieles Wandern im Freien. Das gemeinsame Wandern, Spielen, Zuhören und Plaudern verband die beiden Kursgruppen zu einer harmonischen Gemeinschaft. Ein guter Geist herrschte und beherrschte alle und alles.

So kamen die Taubstummenfürsorge und das Taubstummenpfarramt zum Entschluß, den nächsten Ferienkurs — gestützt auf die gemachten, guten Erfahrungen — für Burschen und Mädchen gemeinsam durchzuführen.

Und nun gehören diese gemeinsam erlebten Tage in Klosters auch schon wieder zum Erlebten! Elf Burschen, elf Mädchen, zwei Fürsorgerinnen, Fräulein Hüttinger und Frau Berner, der gehörlose Bildhauer Herr Friedrich Vogt und wieder zwei gehörlose Köchinnen belebten das sehr gemütliche, echte Engadiner Haus, das wunderbar eingerahmt von den erhabenen Bergen liegt. Diese Zeit ging für alle sehr schnell vorbei. Wir hatten Glück mit dem Wetter. Wir unternahmen zwei große, ganztägige Wanderungen nach der Vereinahütte und auf den Gotschnagrät. Wir malten, bastelten, hörten Vorträge über die «Freiheit», diskutierten, sahen Filme über die Entstehung einer Briefmarke, über Natur und Technik, über das Züchten der Bienen und den Lebenslauf eines Fohlens. Herr Pfarrer Kolb besuchte uns am Sonntag und hielt uns eine schöne, interessante Predigt über den Text: «Warum wird meine Freiheit von einem fremden Gewissen gerichtet?» (1. Kor. 10, 29.) Am Schluß fand wieder ein sehr fröhlicher und lustiger Spielabend statt; geleitet wurde er von unserem Besuch. dem gehörlosen Herrn Georg Meng. Im Nu war es 12 Uhr nachts. — Das Basteln und Malen, geleitet von Herrn Friedrich Vogt, hat uns alle begeistert und es kamen zu unser aller Verwunderung sehr schöne und gut gelungene Sachen heraus.

Die Zeit in Klosters-Dorf, die Dora Baumann und ich wiederum als Köchinnen mitgemacht haben, zählt für uns zu den eindrucklichsten und unvergeßlichsten Erlebnissen, wohl nicht zuletzt darum, weil so offensichtlich alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen restlos be-

glückt und begeistert waren von dem Erlebten. Es war eine gesegnete Zeit und wird als solche nachwirken im kommenden Alltag! Vielen, vielen Dank allen, die zu dieser Freude beigetragen haben!

Lydia Trachsel



Anna Dürig †

Im Asyl Gottesgnad St. Niklaus hat Fräulein Anna Dürig ihren Lebenslauf beendet. Die letzten Monate waren ihr recht mühsam gewesen. Die Last der Jahre hatte ihr den Rücken gekrümmt und ihre Lebenskraft nahm immer mehr ab. Über vierzig Jahre lang war sie eine fleißige und darum geschätzte Arbeiterin in der Stanniolfabrik Kirchberg gewesen. Den Gottesdienst in Burgdorf hat sie kaum einmal gefehlt. Sie ist ein schlichter Mensch gewesen; aber sie war treu bis zum Tode. Das ist das schönste Zeugnis über das Grab hinaus. H.

Es gibt immer mehr sprachgestörte hörende Kinder

Schlechtes, unordentliches Sprechen hat verschiedene Ursachen. Eine davon ist die Nervosität. Ruhelosigkeit macht nervös, und Nervosität kann zu Sprachstörungen führen. Unsere Zeit ist besonders ruhelos. Darum gibt es sehr viele sprachgestörte Kinder. So viele, daß unsere Sprachheilschulen nicht mehr allen helfen können.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche, Präsident Dr. med. K. Kistler in Zürich, sorgt für zusätzliche Hilfe, u. a. dadurch, daß sie Sprachheillehrer herantreibt. Diesen Frühling haben 45 Kandidaten und Kandidatinnen das Sprachheillehrerdiplom erworben.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Wie können wir die Jugend gewinnen?

Der Jugend gehört die Zukunft. Das wissen wir alle. Was wird heute alles getan für die Jugend. Schöne Spiel- und Sportplätze, modern eingerichtete Schulhäuser. Anstalten und Heime werden geschaffen. Schulärzte wachen über die Gesundheit der schulpflichtigen